



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 10. September 2021

Seite 1 von 3

An die
Kreise und kreisfreien Städte
als örtliche Träger der Sozialhilfe

Aktenzeichen VI A 4 –2021-
0009854

bei Antwort bitte angeben

den Landschaftsverband Rheinland
den Landschaftsverband Westfalen—Lippe
als überörtliche Träger der Sozialhilfe

Telefon 0211 855-3322

Telefax 0211 855-3732

@mags.nrw.de

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Gereonstr. 18 - 32
50670 Köln

Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
Referat VI A 2, VI B 3 (MAGS NRW)

**Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII);
Umsetzung der Rundschreiben 2021/2, 2021/3, 2021/3, 2021/4,
2021/5, 2021/6, 2021/7 und 2021/8**

Anlagen: - 7 -

- Rundschreiben 2021/2 zu § 30 SGB XII
- Rundschreiben 2021/3 zu § 31 SGB XII
- Rundschreiben 2021/4 zu § 32 SGB XII
- Rundschreiben 2021/5 zu § 32a SGB XII
- Rundschreiben 2021/6 zu § 33 SGB XII
- Rundschreiben 2021/7 zu § 41a SGB XII (ersetzt das Rundschreiben 2020/2)
- Rundschreiben 2021/8 zu § 42b SGB XII

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 2 von 3

mit heutigen Erlass füge ich Ihnen sieben Rundschreiben des BMAS zur Umsetzung der Regelungen der §§ 30, 31, 32, 32a, 33, 41a und § 42b SGB XII mit der Bitte um **Kenntnisnahme und Beachtung** bei.

Das beigelegte Rundschreiben 2021/7 zu § 41a SGB XII ersetzt dabei mein mit Erlass zur Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Umsetzung der Rundschreiben 2020/1, 2020/2 und 2020/3 - vom 06. November 2020 (Az. VI A 4 - 6225) übersandtes Rundschreiben des BMAS 2020/2.

Das Rundschreiben 2021/8 zu § 42b SGB XII ersetzt das Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Mehrbedarf bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren tagesstrukturierten Angeboten nach § 42b Absatz 2 SGB XII - vom 28.10.2019.

Diese bilden zukünftig die gemeinsame Grundlage des Vollzuges dieser Regelungen und sollen bis spätestens 01. Dezember 2021 umgesetzt werden. Sollten aufgrund der Rundschreiben des BMAS (auch künftig) Probleme in der praktischen Umsetzung auftreten, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Sobald eine Umsetzung / Einarbeitung der Rundschreiben in Ihre internen Arbeitsanweisungen / Handlungsanweisungen oder in ähnlicher Form erfolgt ist, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis über den Zeitpunkt und Form der Umsetzung an mich per E-Mail an das zentrale Postfach

abrufe-nachweise-sgbxii@mags.nrw.de,

jedoch bis spätestens zum 30.11.2021.

Für die existenzsichernden Leistungen des Dritten Kapitels hat das Land aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung keine Weisungsbefugnis. Soweit einzelne Regelungen der Rundschreiben jedoch auch für das Dritte Kapitel SGB XII Anwendung finden können, wird zur Herstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen empfohlen zu prüfen, ob hier ebenso verfahren werden kann.

Der Erlass nebst den heute übersandten Rundschreiben steht Ihnen auch im webbasierten Abruf- und Nachweisverfahren „WebNa NRW“ im Downloadbereich – Informationsangebote - zeitnah zur Verfügung.

Im Auftrag